

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 22 (1917-1918)
Heft: 2

Artikel: Die Reformation und die Frau
Autor: Schulz, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die 3-gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frä. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frä. Dr. Graf, Bern; Frau Dr. Zurlinden, Bern; Frä. Benz, Zürich,
Frä. Dr. Humbel, Aarau; Frau Krenger-Kunz, Langenthal.

Inhalt der Nummer 2: Die Reformation und die Frau. — Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Aarau. — Unser Schulgarten. — Beiträge für den Unterricht an Fortbildungsschulen. — Aus den Sektionen. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

Die Reformation und die Frau.

Von Friedrich Schulz.

Protestantismus! Viele verstehen darunter den Gegensatz zum Katholizismus; aber katholisch ist ja von Haus aus gar kein Parteiwort. „Katholisch“ heisst auf gut deutsch „allgemein“; katholische Kirche ist die allgemeine Kirche, die alle Gläubigen umfassen sollte. Als Luther im Kloster nach der Bibel griff, da war er noch ein guter Katholik und doch schon ein Protestant; denn er protestierte dagegen, dass ein Christ nicht die Urkunde lesen sollte, in der er seinen Glauben selbst finden konnte. Der katholischen Kirche war im Lauf der Zeit die Anerkennung des selbständigen Ich abhanden gekommen; dagegen erhob sich in heiligem Zorn Luther in seinen 95 Thesen. Er protestierte! Gewiss wollte er die Busse; aber er wollte *büssen*, nicht sich durch Geld loskaufen und so die Busse gleichsam von andern für sich besorgen lassen. Wenn *sein* Ich irren kann, gut, dann kann aber auch der Papst, auch ein Konzil irren; wenn seine Bücher, die Äusserungen seines Ich, mit Feuer vernichtet werden, dann sollte aber auch die Bulle des Papstes von diesem Geschick nicht verschont bleiben. Sein Ich setzte er den mächtigsten Ichs der damaligen Welt, dem Papst und dem Kaiser, in dessen Reich die Sonne nicht unterging, mit souveräner Kühnheit entgegen. Er protestierte!

Sein Ich schuf die Bibel, ich wiederhole: *schuf* die Bibel; denn seine Bibelübersetzung war eine Neuschöpfung, eine Grosstat ohnegleichen. Er protestierte gegen die Vorenthaltung des Buches der Bücher! Sein Ich übersprang die Klosterschranken und entkleidete eine Braut Christi ihrer Jungfrauschaft, indem er sie zur Ehefrau erhob. Mit Katharina von Boras Verhehlung sank ein altes Ideal in den Staub. Das war die Wirkung eines heiligen Protestes. Und bei alledem blieb Luthers Ich rein und gross, und alle Ichs, die seitdem die

Welt wirklich sittlich und religiös vorwärts geführt haben, haben Kraft um Kraft aus dem gigantischen Ich Luthers geschöpft. Protestantismus ist also die Auflehnung des Gewissens gegen eine Bevormundung, die ihr Recht gegenüber der Menschenwürde nicht aufrecht zu erhalten vermag, in seiner hinreissenden Gewalt zum erstenmal auf dem Boden der Christenheit in voller Klarheit erschienen.

Die Reformation ist im letzten Grunde der Ausgangspunkt aller Umgestaltungen der Neuzeit bis auf unsere Tage; die Umwertung der Werte, die im Mittelalter gegolten, übt heute noch ihre Wirksamkeit aus. So spüren wir auch heute noch die Umwertung des Wertes der Frau in jedem sozialen Fortschritt, der nach dieser Richtung hin gemacht wird.

Als Katharina von Bora in das adelige Cisterzienserinnenkloster „Marienthron“ oder „Gottesthron“ Nimbschen bei Borna im Kurfürstentum Sachsen eintrat, da glaubte sie gewiss, den gottgefälligsten Schritt ihres Lebens zu tun. Sie war ein armes Erdenwesen gewesen und wurde jetzt zur Braut Christi erhöht. Die Novizin lernte das Schweigen den Menschen gegenüber und das Reden mit dem Bräutigam Christus; einfache Kleidung und geneigte Haltung wurden ihr zur Pflicht gemacht und die Ordensregel auf die Seele gebunden. Sie lernte Lesen und sogar etwas Latein, auch die Schreibkunst wurde Katharina beigebracht, am meisten aber wurde das Singen gepflegt. Nach Jahresfrist erschien der Tag, an dem sie von der Äbtissin vorgeschlagen wurde. Das Haar fiel in feierlicher Weise, abgeschnitten von ihrem Haupte, die weisse Kutte wurde über sie gezogen und ihr Haupt vom Schleier umschlungen. Ein weisser Rosenkranz schmückte die Himmelsbraut, in deren Armen der gekreuzigte Heiland als Bräutigam lag und dem sie den Kranz zum Zeichen ewiger Reinheit zum Opfer brachte. Kniefall und Schwesternkuss beschloss die feierliche Handlung. Das Probejahr begann und endigte mit der Einsegnung. Sie musste „Profess thun“, d. h. das ewig bindende Klostergelübde ablegen. Die Nonnen kamen meist schon als Kinder ins Kloster; von einer eigenen Willensentscheidung war keine Rede. Ohne „ihren Willen“ bezeugte Luther später von seiner Frau, wurde Katharina als Tochter des seligen Bernhard verpflichtet; aber „hitzig und emsig und oft“ habe sie darum nachher doch im Kloster gebetet. Katharina war eine Nonne geworden, war ihrer Bewegungsfreiheit, ihrer Handlungsfreiheit, ihrer Denkfreiheit wie alle Nonnen beraubt; aber von nun an stand sie höher als jede Bürgersfrau, heiliger als die mächtigste Fürstin vor Gott. Das Leben einer Nonne stellte das Leben einer Hausmutter in den tiefsten Schatten.

Gewiss hatte schon die alte Kirche zur sittlichen Hebung der Frau Wertvolles beigetragen, weil sie vor allem den Nachdruck auf die Unauflöslichkeit der Ehe gelegt hatte. Indem sie die religiösen Gefühle in Bewegung setzte, konnte sie auf das Verantwortlichkeitsbewusstsein in neuer Weise einwirken. Sie pflegte die Ehrfurcht vor dem göttlichen Gebot, sie drohte mit ewigen Strafen in einer andern Welt, sie wirkte durch strenge Zucht und durch Auferlegung von Bussen auf beide Gatten ein und hatte in zeitweiser Entziehung der kirchlichen Gemeinschaft ein kaum je versagendes Machtmittel in der Hand: Unzucht wurde wie Abfall und Mord als Todsünde angesehen und demgemäss geahndet. Das Konkubinat fand keine Gnade mehr vor ihren Augen, die Treue wurde unbedingt gefordert. Endlich wurde die Frau auch dadurch in ihrer Stellung gehoben, dass die Verbindung des Mannes mit ihr nicht mehr nur ein privater oder bürgerlicher Akt blieb, sondern vielmehr durch die Kirche und

ihre Einsegnung einen öffentlichen Charakter erhielt. War doch die Kirche eine Staatskirche geworden, die das ganze öffentliche Leben beeinflusste und in gewissem Sinne leitete und lenkte. Die Neuvermählten brachten ihre Opfergaben beim heiligen Abendmahl, wodurch sie die Fürbitte der Gemeinde, den Segen des Priesters und damit die göttliche Bestätigung ihres Bundes erhielten. Endlich erhob der grosse Kirchenvater Augustin die Ehe zum Sakrament; sie ist ihm ein Zeichen unsichtbarer Güter, ein Bild der Vereinigung Christi mit der Gemeinde. Aber — all das traf nur auf Ehen zu, die zwischen Christen geschlossen wurden; die Verbindung mit einem Ungläubigen galt als Profanation des Leibes, des Tempels Gottes und der Glieder Christi. Es war nicht die Frau als solche, die voll und ganz dem Manne ebenbürtig betrachtet wurde, es war vielmehr das durch das Sakrament der Taufe dem Naturzustand enthobene Weib, dem die kirchliche Anerkennung gewährt wurde. Ich sage: gewährt; denn nach wie vor blieb doch die Ehelosigkeit das wahre Ideal der Kirche, die Ehe, streng genommen, doch nur etwas Erlaubtes. Dass das Weib zur Mutterschaft von der Natur und damit von Gott bestimmt sei, dass sein Leben zur vollen Entfaltung nur auf diesem Wege kommen könne und dass der Geschlechtstrieb darin seine sittliche Wertung erfahren könne, davon wollte man in der alten Kirche nichts wissen. Und war schon die erste Ehe, die ein Christ schloss, mehr oder weniger ein notwendiges Übel, um nicht der Unzucht zu verfallen, so war eine zweite Ehe in den Augen der Kirche vollends ganz zu verwerfen; galt sie ihr doch nur als ein Zeichen übermässiger sinnlicher Begierde. Die Kirche konnte sich in ihrer ganzen Auffassung dieser Sache nicht auf den Diesseitsstandpunkt erheben; der Christ sollte stets das Weltende im Auge behalten, er sollte sich für ein anderes Leben vorbereiten und sich darum möglichst von der Welt unbefleckt erhalten. Selbstverständlich galt dies von Mann und Weib in gleicher Weise, aber das Weib zog dabei den kürzeren, indem sie auf ihr erstes Naturrecht der Mutterschaft in der Idee wenigstens verzichten musste. Die wahre, echte Liebes- und Lebensgemeinschaft mit Gott und Christus ist immer über der Ehe weit erhaben. Je asketischer darum eine Ehe geführt wurde, um so idealer war sie in den Augen frommer Kirchenväter; als idealste Ehe wurde das Verhältnis von Maria und Josef gepriesen. Am vollkommensten war und blieb stets das ehelose Leben im Kloster oder im Zölibat des Priesters, unbeschadet der grossen Unkeuschheit, die in diesen heiligen Ständen um sich griff, und der allgemeinen Zersetzung der Sitten. Die Folge war eine immer grössere Geringschätzung und Verachtung der Ehe, eine immer mehr zunehmende Entwürdigung der Frau vornehmlich in der Literatur am Ende des Mittelalters.

Da kam die Reformation und mit ihr auch auf diesem Gebiete eine gewaltige Wandlung. Luther gab dem Ehestand ein ganz neues Gepräge. Die Verbindung des makellosen Mönchs mit einer entsprungenen Nonne war eine seiner grössten reformatorischen Taten. Der Ehemann nicht nur, auch die Ehefrau wurden nun in ihr volles Recht eingesetzt. Der Ehestand, sagt Luther, sei ein solcher, von dem es wirklich gewiss sei, dass er Gott gefalle „mit allem seinem Wesen, Werken und Leiden und was drinnen ist. Nur sage mir: wie kann ein Herz grösser Gut, Fried und Lust haben denn in Gott, wenn es gewiss ist, dass sein Stand, Wesen und Werk Gott gefällt?“ Über das alte Ideal der Ehelosigkeit urteilt er in seiner drastischen Weise: „ob sie gleich des Werks sich enthalten, so sticken sie doch im Herzen voll unkeuscher Gedanken und böser Lust, dass da ein ewiges Brennen und heimliches Leiden ist, welches man

im ehelichen Leben umgehen kann.“ So warm Luther für die Ordnung der Natur als Gottes Willen in die Schranken tritt, so scharf er alle kirchliche Heuchelei auch auf diesem Gebiete bekämpfte, so energisch warnt er aber auch davor, die Ehe zum „Saupfuhl“ zu machen und erwartet von einem rechten Christen das Masshalten als etwas Selbstverständliches. Luther lässt jedem Stand sein Recht widerfahren; nur sollte der Keuschheitsstand sich nicht als vollkommener betrachten als den Ehestand. Ihm war vielmehr der Ehestand der bessere. „Vater und Mutter sind der Kinder Apostel, Bischof, Pfarrer“, sagt er einmal so tief und schön. „Wo Gott die Seelen in den Schoss gibt, vom eigenen Leib erzeugt, an welchen sie können alle christlichen Werke üben, da gehet Fleiss, Sorg, Treu und Lieb auf das reinest von ganzem Herzen und wird ihnen nicht sauer, sie haben noch Lust und Verlangen danach.“ „Vater und Mutter sind Gott ganz ähnlich in ihrem Amt gegen den Kindern und ist uns in ihnen abgemalet das göttlich und väterlich Herz gegen uns.“ Dass die Aufgabe des Christentums eine weltgeschichtliche sei, das war das Licht, das Luther aufgegangen war. Damit war aber auch die Stellung der Frau eine ganz neue geworden. Beim Ideal des Zölibats kam das Weib schlecht weg; denn nur dem Mönch und Priester stand ein Aufwärtssteigen zu höheren Stufen des Lebens bis hin zum Papststuhl offen. Jetzt hatte das Weib zunächst einmal in der Ehe dieselbe wichtige Bedeutung für die Menschheit gewonnen, wie der Mann, und diese Wertschätzung desselben musste mit der Zeit auch auf andere Gebiete des Lebens übergreifen. Je mehr der Staat erstarkte und von der Bevormundung der Kirche sich emanzipierte, je mehr Kunst und Wissenschaft kirchenfreie, eigene Wege betraten, je mehr die Schule sich dem Kloster entwand und zu einer staatlichen oder bürgerlichen Angelegenheit wurde, desto mehr Gebiete eröffneten sich dem durch die Reformation im Prinzip von kirchlicher Aufsicht befreiten Weibe. In dieser Entwicklung befinden wir uns heute noch. Alle Emanzipationsbestrebungen stammen im Grunde genommen aus demselben Geiste; das Wahlrecht der Frau, ja auch ihre allgemeine Dienstpflicht dem Staate gegenüber liegen in derselben Richtung. Und wie gerade von evangelischen Pfarrhäusern schon ein Strom des Segens ausgegangen ist in die Welt, wie diese eine unverhältnismässig grosse Zahl von tüchtigen Männern und Frauen der Welt geschenkt haben, so wird auch protestantisch freier, selbstverantwortlicher Geist das Weib in seinem gleichen Recht auf Leben dem Manne gegenüber innerhalb und ausserhalb der Ehe bestätigen und ihm immer weitere Gelegenheiten geben, seine Eigenart zum Nutzen der Menschheit zur Geltung bringen zu können.

Wir stehen heute in der Zeit, in der die Frauenfrage eine der wichtigsten geworden. Nicht mehr handelt es sich dabei nur um eine Emanzipation, wie sie einst die Römer gekannt, d. h. um eine Entlassung des Kindes aus väterlicher Gewalt, oder etwa, wie einst in Deutschland, um die Verheiratung einer Tochter, wodurch dieselbe aus dem väterlichen Schutze entlassen wurde. Heute umfasst die Frauenfrage die geordnete und zum Teil erst noch einzuordnende Stellung der Frau im ganzen Gebiete des öffentlichen Lebens. Die durch die Reformation veränderte Stellung des Weibes hat fortgewirkt bis auf unsere Tage. Heute hat es die Frauenfrage mit allen Seiten der weiblichen Existenz zu tun, auf allen Gebieten, dem rechtlichen, wirtschaftlichen, sittlichen und politischen ist die Frau in Wettbewerb mit dem Manne getreten. Schon in der französischen Revolution hatte sich solch ausgesprochene Frauenbewegung geltend gemacht,

schon damals wollten die Frauen den Männern gegenüber ihre Gleichberechtigung erzwingen. Welche Ausschreitungen vor noch nicht so langer Zeit in England vorgekommen sind, ist ja allgemein bekannt; besonders warm hat sich der schwedische Staat der Frauen und ihrer berechtigten Anforderungen angenommen. Am freiesten und selbständigsten steht die Frau in Nordamerika da, und schon können wir sagen, ist die Entwicklung über die Stellung der Frau im Hause zu einer notwendigen Eingliederung der Frau in die menschliche Gesellschaft ausserhalb des Hauses fortgeschritten, da vielen nicht mehr die Gelegenheit, eine Ehe zu schliessen, geboten wird und nach dem Weltkriege wegen Männermangel geboten werden kann. Dazu hat die Entwicklung der Industrie in vielen Fällen die Hausarbeit auf ein Minimum beschränkt und viele Frauenarbeit früherer Zeiten überflüssig gemacht. Dennoch wird auch in der Zukunft es sich als einen der besten Gedanken erweisen, im Geiste Luthers der Frau ihr eigentliches Wirkungsfeld, so weit es möglich ist, immer wieder von neuem im Schoss der Familie anzuweisen.

Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Aarau.

Wieder ein schweizerischer Grossratssaal mehr, der sich öffnete, um Schweizerfrauen zu einer Tagung zu empfangen! Die Delegierten, die an die XVII. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine kamen, fühlten sich auch bald heimisch in den im Halbkreis angeordneten Sitzen der Aargauer Landesväter. Es ist für die Frauen, die aus Ost und West zusammenströmen in solch einen Ratssaal, eine Vorbereitung für ihre dereinstigen Rechte, dies Referieren, Beraten, Sprechen und Stimmen. Man braucht deshalb weder Angst noch Schrecken zu haben vor dem Frauenstimm- und -wahlrecht; die Sache ist schon da — es fehlt ja nur noch die Kleinigkeit — der amtliche Charakter.

Der Bund hat im Berichtsjahre guten Zuwachs erhalten; neun neue Vereine sind ihm beigetreten, wovon vier aus St. Gallen und Umgebung. Zwei neue Kantone, nämlich Schaffhausen und Appenzell A.-Rh., sind ihm erschlossen worden. Er zählt nun bald 100 Bundesvereine und gegen 29,000 Mitglieder.

Was hat diese Tagung am 13. und 14. Oktober uns Neues und Anregendes gebracht?

Das Wichtigste war ein Vortrag über Gründung von Hausfrauenvereinen, dann Anregungen zum Ausbau der nationalen Erziehung der Jugend und des Volkes, doch hiervon später. Lassen wir erst eine Übersicht folgen über Beschlüsse, die im geschäftlichen Teile der Tagung erledigt wurden.

1. Es wurde auf eine Anregung der Rechnungsrevisorin Frau Müller-Glinz hin beschlossen, dass die Mitglieder des Zentralkomitees bei ihren jeweiligen *Sitzungen* nicht nur die Reisekosten wie bisher rückvergütet bekommen sollen, sondern auch ihre Auslagen für Nachtquartier und Mahlzeiten. Wir fügen hier den Wunsch bei, dass von dieser Wohltat auch die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen betroffen werden möchten.

2. Auf Anregung des Zentralvorstandes hin wurde beschlossen, schon jetzt mit Vorarbeiten zu beginnen für einen im Jahre 1921 abzuhaltenden allgemeinen schweizerischen *Frauenkongress*.